

S a t z u n g
über die zweite vereinfachte Änderung der Satzung
der Gemeinde Oyten
über den Bebauungsplan Nr. 1
für das Gebiet "Tenever Straße"

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) sowie der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NdsGVBl. Sb. I S. 126) hat der Rat der Gemeinde Oyten in seiner Sitzung am 23. März 1976 folgende Satzung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes erlassen:

§ 1

Die im rechtsverbindlich gewordenen Bebauungsplan Nr. 1 "Tenever Straße" ausgewiesene Festsetzung über das Maß der baulichen Nutzung (Baugrenzen) wird durch diese zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes neu festgesetzt.

Die zweite vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 28. Februar 1976 und diese Satzung bilden den Bebauungsplan.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oyten, den 23. 3. 76

Der Bürgermeister



Der Gemeindedirektor

